

Regelanfrage . . .

Fortsetzung von Seite 1

stäbe gegeben. Im gesamten Bereich der kommunalen Dienste sei zum Beispiel die Regelanfrage nie angewendet worden.

Zu Beginn der Aussprache hatte der Ministerpräsident Rau darauf hingewiesen, daß der Erlass der Ministerpräsidenten von 1972, dessen Ziel die Vereinheitlichung der Einstellungspraxis in allen Bundesländern gewesen sei, keine Lösung des Problems gebracht habe. Die neuen Richtlinien stünden, so Rau, auf der Basis des geltenden Rechts. Grundsätzlich sei das Einstellungsgespräch der richtige Weg zur Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst. „Wir gehen von der Verfassungstreue unserer Bürger aus.“

In der anschließenden Diskussion warf Oppositionsführer Köppler die Frage auf, wie denn sichergestellt werden könne, daß bei Masseneinstellungen beispielsweise im Schulbereich, das Gebot des Beamtengesetzes nach Verfassungstreue befolgt werde. Der entscheidende Punkt, auf den Köpplers Kritik zielte, war der Verzicht auf die Regelanfrage. Nur in besonderen Fällen könne künftig eine Anfrage an den Verfassungsschutz erfolgen. Auch der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Dr. Ottmar Pohl, kritisierte, es sei unklar, wie bei Masseneinstellungen Anhaltspunkte für Verfassungstreue oder Verdacht auf Verfassungsfeindlichkeit festgestellt werden könne. Pohl befürchtete als Auswirkung des Fortfalls der Regelanfrage eine „Schnüffelpraxis“, weil keine Anhaltspunkte aus der Vorbereitungszeit mehr zur Verfügung stünden. Auch Dr. Bernd Petermann, Christoph Schulze-Stapen und Rolf Klein (CDU) äußerten Bedenken gegen die von der Landesregierung entworfene Neukonzeption.

Innenminister Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.) verwies auf die in den Bundesländern unterschiedliche Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Einstellung in den öffentlichen Dienst. Es müsse ein Weg gefunden werden, der praktikabel sei und dem Gesetz entspreche. Die neuen Richtlinien wiesen einen solchen Weg; jetzt komme es darauf an, mit der Neukonzeption Erfahrungen zu sammeln. Im Gegensatz zu den Sprechern der Opposition betonte der Innenminister, es bestehe keine Verpflichtung für die Regelanfrage. Auch andere Bundesländer hätten in manchen Bereichen bei der Einstellung von Bewerbern auf die Regelanfrage verzichtet. Überall dort, wo kein Einstellungsgespräch möglich sei, solle ein formalisiertes Verfahren durchgeführt werden, in dem der Bewerber eine Erklärung abgebe, die seine Verfassungstreue dokumentiere. Bei einer arglistigen Täuschung müsse der Bewerber mit seiner Entlassung aus dem Dienst rechnen.

Einmütig stimmte der Hauptausschuß ferner der Bereitstellung von einer Million DM im Landeshaushalt 1980 zur Verbesserung der Hilfsdienste für die Abgeordneten zu. Die Richtlinien, nach denen der Hilfsdienst für die Abgeordneten gestaltet wird, soll das neue Landtagspräsidium zu Beginn der 9. Legislaturperiode nach der Landtagswahl am 11. Mai selbst abschließen.

Porträt der Woche



Werner Kuhlmann (SPD)

In den 18 Jahren, die Werner Kuhlmann (58) dem Landtag angehört, hat er es Gegnern und Freunden nie leichtgemacht. In der eigenen Fraktion trat er auch dann mit allem Nachdruck, manchmal mit aller Schärfe für seine Überzeugung ein, wenn er in einer hoffnungslosen Minderheit war. Von ihm heißt es mit Respekt: „Er sagt, was er denkt.“ Aus dem Landtag scheidet er freiwillig aus. Er kann mit der Gewißheit gehen, einiges auf den Weg gebracht zu haben.

Kompromißlos ist Werner Kuhlmann im Landtag seit 1962 dafür eingetreten, daß die Polizei ihren zivilen Charakter behielt. Mit Argwohn wachte er darüber, daß nicht „alte Kommißköpfe“ eine Chance bekamen, eine halb-militärische Truppe zu kommandieren. „Nach dem Mißbrauch durch die Nazis mußte die Polizei wie keine andere Berufsgruppe aufpassen, daß der Zug nicht wieder in die falsche Richtung ging“, sagt Kuhlmann.

Aus dieser Sorge heraus sind die hitzigen Wortgefechte mit dem früheren Innenminister Weyer zu verstehen, dem er auch als Gewerkschaftsvorsitzender gegenüberstand. 1956 war Kuhlmann GdP-Landesvorsitzender, 1958 Bundesvorsitzender und 1964 Präsident der Internationalen Union der Gewerkschaften geworden. 1975, nach der Wahl zum Oberbürgermeister seiner Heimatstadt Gelsenkirchen, legte er seine Gewerkschaftsämter in Land und Bund, 1977 das Präsidium nieder. Wenn er jetzt auf ein Landtagsmandat verzichtet, so ist das für ihn folgerichtig.

„Ich engagiere mich in einem Amt total“, sagt er. Die Entscheidung zwischen Mandat und OB sei ihm leichtgefallen. Den unmittelbaren Erfolg des eigenen Einsatzes erlebe man so recht nur in seinem überschaubaren Bereich. Werner Kuhlmann versteht sich als Anwalt des Bürgers, der sich der Bürokratie oft hilflos ausgeliefert fühle. Jeder kann mit seinen Sorgen zu ihm kommen. Allen Beschwerden geht der OB nach. 20000 Briefe von Bürgern hat er seit 1975 beantwortet und sich vorher nicht auf unbefriedigende Auskünfte der Verwaltung verlassen.

Vor 1975 hat Werner Kuhlmann, von Beruf Kriminaloberkommissar, dem

Innenausschuß angehört. Er setzte sich ein gegen die gesetzliche Regelung des „Todesschusses“, gegen die Ausrüstung der Polizei mit schweren Waffen, gegen den Kombattantenstatus der Polizei im Kriegsfall. Nach 1975 wechselte er als OB in den Kommunalpolitischen Ausschuß. Der Oberbürgermeister der Stadt, die in NRW am stärksten unter Arbeitslosigkeit leidet, stritt für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen nach dem Fortfall der Lohnsummensteuer, für neue Arbeitsplätze, für preiswerte Mieten, für bessere Lebensbedingungen in den Ballungsgebieten. Dabei sah er nicht nur egoistisch seine Stadt allein, sondern das Revier insgesamt.

Der Unterbezirk der SPD, dem Kuhlmann gleich nach Kriegsende 1945 beitrat, hatte einen Grundsatzbeschluß gegen Doppelmandate gefaßt. Für Kuhlmann galt eine Ausnahmeregelung. Er sieht heute ein, daß Ämterhäufung einen Mann überfordern kann. Aber es sollte, so meint er, immer Ausnahmen von der Regel geben. Was wäre der Landtag ohne den Sachverstand der Oberbürgermeister und der Kommunalpolitiker?

Wenn er auf 18 Jahre im Parlament zurückschaut, zieht Werner Kuhlmann die Bilanz, daß die Arbeit des Landtags nicht unwichtiger geworden ist. Die großen politischen Entscheidungen, gewiß, sie hätten sich nach Bonn verlagert. Dem Landtag bleibe aber als wichtigste Aufgabe, das Zusammenleben der Bürger harmonischer zu gestalten, die Bürokratie zu vermenschlichen und im Griff zu behalten.

Gerd Goch